

# Öffentliche Bekanntmachung

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 13 a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes E 32/1 - südlich Isloher Weg – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 32 - Hölter Weg - der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. i.S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. K S. 4147) geändert worden ist.**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seinen Sitzungen am 27.08.2021 und 18.11.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes E 32/1 - südlich Isloher Weg – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 32 - Hölter Weg - der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

- I. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für den Bereich südlich des Isloher Weges die Aufstellung des Bebauungsplanes E 32/1 - südliche Isloher Weg - der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 32 - Hölter Weg - der Stadt Geseke mit dem Ziel, eine zusätzliche überbaubare Fläche auszuweisen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für die Aufstellung des Bebauungsplanes E 32/1 - südliche Isloher Weg - der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 32 - Hölter Weg - der Stadt Geseke die Offenlegung.



In der Kernstadt stehen trotz der Ausweisung zahlreicher Baugebiete nur noch wenige erschlossene Baugrundstücke zur Verfügung.

Mit der Ausweisung des geplanten neuen Baugebietes wird der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken entsprochen.

Das Plangebiet liegt südlich des Isoher Weges und grenzt unmittelbar an das Baugebiet E 32 - Hölter Weg - der Stadt Geseke an.

Der Entwurf des Bebauungsplanes E 32/1 - südliche Isoher Weg - der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 32 - Hölter Weg - der Stadt Geseke wird mit der Begründung in der Zeit vom

**15.12.2021 bis einschließlich 24.01.2022**

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift oder per mail unter folgender Adresse [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

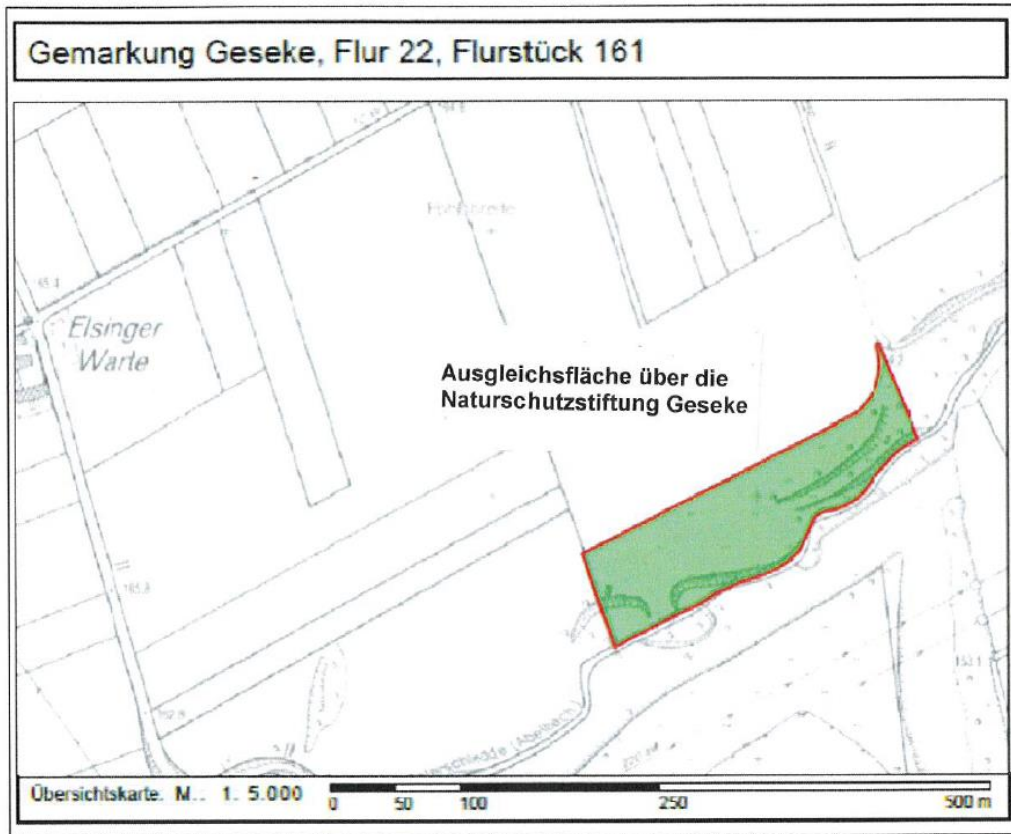
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag/Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten
- Umweltbericht

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
<b>Fachgutachten</b>		
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung (Mai 2020)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten
Umweltbericht M. Smolin (Oktober 2021)	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das	Darstellung der planspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen

	Landschaftsbild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter	
--	---	--

### Lage des externen Ausgleichs



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.  
Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 03.12.2021

**Dr. van der Velden**  
(Bürgermeister)